

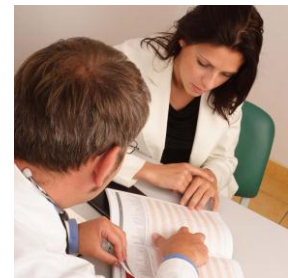
Anrede
Name
Fachrichtung
Straße
PZL, Ort

RS Nr. 1312/2012
VP-I
Dezember 2012

Maßnahmen zur Reduktion der Wartezeiten

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!

Seit unserer gemeinsamen Besprechung im Februar 2012 haben Ärztekammer für OÖ und OÖ Gebietskrankenkasse intensiv an Lösungen zur Verbesserung der Wartezeitsituation gearbeitet. Wir freuen uns, Ihnen nun ein Maßnahmenpaket präsentieren zu dürfen, das hoffentlich kürzere Wartezeiten und damit eine höhere Patientenzufriedenheit bringen wird und Ihre und unsere Bemühungen entsprechend anerkennt.



Unser Maßnahmenpaket sieht

- eine **verpflichtend** einzuhaltende Wartezeitenregelung,
- Stellenerweiterungen,
- monetäre Anreize und
- Unterstützungen durch geförderte Schulungen zum Wartezeitenmanagement

vor. Details können Sie der Beilage entnehmen.

Ob die geplanten Maßnahmen zur Entschärfung der prekären Situation beitragen, werden wir laufend überprüfen. Vorerst wird die Umsetzung dieser Maßnahmen auf drei Jahre befristet (1.1.2013 bis 31.12.2015).

Umsetzung

Die Maßnahmen werden **mit 1.1.2013** umgesetzt, wobei einige Initiativen schon 2012 gestartet wurden:

Eine **Schulung zum Wartezeitenmanagement** wurde bereits im Herbst für die Fachgruppe Augenheilkunde angeboten. Diese Schulung war mit 35 Teilnehmern sehr gut besucht und wurde von allen Teilnehmern sehr positiv bewertet. Weitere Schulungstermine werden von der MedAk organisiert.

Stellenerweiterungen wurden teilweise schon ausgeschrieben und werden im Lauf des Jahres 2013 sukzessive umgesetzt.

Ergeht an alle Vertragsfachärzte und Vertragsgruppenpraxen für Augenheilkunde

Jene Vertragsfachärzte für Augenheilkunde, die eine überdurchschnittliche Anzahl an betreuten Patienten im Vergleich zum Fachgruppenschnitt haben, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eines finanziellen Anreizes durch die Erhöhung der Honorarsummenlimitbeträge. Als Information bzw. Entscheidungsgrundlage erhalten Sie ein separates Schreiben der OÖ Gebietskrankenkasse mit Ihren persönlichen Daten und dem Fachgruppenschnitt. Sie erfahren damit, ob Sie die Wahlmöglichkeit zur Teilnahme ab 1.1.2013 haben.

Wir sind sehr zuversichtlich, mit dieser breiten Palette an konkreten Maßnahmen eine deutliche Verbesserung der Wartezeitsituation und damit der Kundenzufriedenheit in Oberösterreich und auch Ihrer Zufriedenheit und Arbeitssituation zu erwirken.

Bitte unterstützen Sie tatkräftig mit Ihrem Ordinationsbetrieb dieses Projekt – nicht zuletzt hängt von Ihrem Engagement eine Weiterführung des Maßnahmenpaketes nach 2015 maßgeblich ab.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ärztchammer OÖ

Dr. Daniela Braza-Horn, braza@aeoee.or.at, Tel. 0732/778371-235

OÖGKK

Gerald Dunzinger, gerald.dunzinger@ooegkk.at, Tel. 057807-104813

Freundliche Grüße

OÖ Gebietskrankenkasse

Mag. Franz Kiesel MPM
Ressortdirektor

Ärztchammer für Oberösterreich

MR Dr. Thomas Fiedler
Kurienobmann niedergelassene Ärzte

Dr. Peter Niedermoser
Präsident

MR Dr. Karl Riedler
Fachgruppenobmann Augenheilkunde und Optometrie

MR Dr. Wolfgang Ziegler
Kurienobmann-Stv. niedergelassene Ärzte

PS: Nutzen Sie **EPA**, das professionelle Qualitätsmanagement für niedergelassene Ärzte, von Ärzten für Ärzte entwickelt. Nähere Informationen erhalten Sie beim Ärztlichen Qualitätszentrum, Tel.: 070 778371-243

Maßnahmenpaket Reduktion der Wartezeiten

I. Wartezeitenregelung

Als Teil des Gesamtpaketes ist vereinbart, dass diese Regelung von allen Vertragsfachärzten für Augenheilkunde eingehalten wird:

1. Akutfälle werden am selben Tag behandelt.
2. Patienten mit Zuweisung von Praktikern und Fachärzten werden bevorzugt (je nach Dringlichkeit) behandelt, jedenfalls innerhalb von acht Wochen.
3. Kurzfristige Routine- bzw. Kontrolltermine werden gleich in der Ordination vereinbart.
4. Termine werden innerhalb von drei Monaten vergeben, in Einzelfällen kann aufgrund des Gesprächs diese Frist bis auf sechs Monate gestreckt werden – vorausgesetzt der Patient ist damit einverstanden (max. 10 % der Patienten pro Ordination).
5. Die Telefone sind zu den Ordinationszeiten ausreichend besetzt und Termine können vereinbart werden.

II. Stellenerweiterungen

Zusätzlich zu den bereits im Stellenplan vereinbarten Stellen werden folgende Erweiterungen umgesetzt:

1. Wels Stadt:
Eine Gruppenpraxis Modell 2 im Ausmaß von 1,5 Stellen wird mit 1.7. 2013 errichtet. Eine weitere Stelle im Ausmaß von 0,5 wird noch geschaffen.
2. Steyr Stadt:
Eine versorgungswirksamere Stelle als Gruppenpraxis Modell 3 wird mit 1.7.2013 errichtet.
3. Linz Stadt:
Eine Gruppenpraxis Modell 2 im Ausmaß von 1,5 Stellen wird mit 1.1.2013 errichtet.
4. Eine weitere Stelle im Ausmaß von 0,5 wird geschaffen, wobei der Standort noch nicht festgelegt ist.

III. Höheres Arzthonorar für höhere Versorgungswirksamkeit

Ärzte, deren Anzahl an betreuten **Patienten** pro Jahr (nicht Fälle pro Quartal bzw. Jahr) um mehr als 10 % über dem Fachgruppenschnitt liegt, erhalten für diese erhöhte Versorgungswirksamkeit mehr Honorar. Die Umsetzung erfolgt durch Neugestaltung des Honorarsummenlimits.

Diese Neugestaltung des Honorarsummenlimits hat zum Ziel, Ärzte zur verstärkten Versorgungswirksamkeit anzuregen, um so die Versorgungssituation zu verbessern.

Eckpunkte der Regelung

1. Das Projekt ist als Pilotprojekt beginnend mit 1.1.2013 zunächst für drei Jahre angesetzt. Die Teilnahme an dieser Maßnahme ist freiwillig. Es besteht für jeden teilnehmenden Arzt die Möglichkeit, zum Ende eines Kalenderjahres aus dem Projekt auszuscheiden.
2. Die Teilnahme wird jenen Ärzten angeboten, bei welchen im zweitvorangegangenen Jahr (im Jahr 2011 für Start 2013) eine entsprechenden Überschreitungen ihrer Patientenzahl gegeben ist. Es erfolgt eine entsprechende Erhöhung der Honorarsummenlimitbeträge im aktuellen Jahr (Start mit 1.1.2013).
3. Die Honorarsummenlimitbeträge für Augenfachärzte, die mit ihrer Patientenzahl im zweitvorangegangenen Jahr entweder mind.10 %, mind. 20 % oder mind. 30 % über dem Fachgruppenschritt lagen, werden um 10 %, 20 % oder 30 % angehoben, wenn die Ordinationszeiten entsprechend ausgeweitet werden (siehe Punkt 4). Die Anhebung erfolgt nach Fixstaffeln: 10 %, 20 % oder 30 %, jeweils für ein Kalenderjahr. Diese Maßnahme kann auch von ab dem Jahr 2013 geschaffenen Bruchstellenpraxen in Anspruch genommen werden, wobei eine entsprechend hohe Patientenanzahl der Einzelpraxis als Basis für die Erhöhung der Honorarsummenlimitbeträge herangezogen wird.
4. Der Fachgruppenschritt der Patientenzahl/Arzt 2011 wird ab 2012 jährlich im Ausmaß der durchschnittlichen Entwicklung der Patientenzahl/Arzt der Jahre 2003-2012 valorisiert.
5. Die vertraglich vereinbarten Ordinationszeiten für Einzelpraxen müssen von den teilnehmenden Ärzten auf mind. 25 Wochenstunden erhöht werden, wenn ihr Honorarsummenlimit um 10 % erhöht wird. Sofern ihr Honorarsummenlimit um 20 % oder 30 % erhöht wird, beträgt die Mindestöffnungszeit 30 Stunden. Für teilnehmende Bruchstellenpraxen (Modell 2) gilt eine anteilige Erhöhung der Ordinationszeiten auf 30 Wochenstunden (Bruchstelle im Ausmaß von 1,3 – 1,5) bzw. auf 33 Wochenstunden (Bruchstelle im Ausmaß von 1,6 bzw. 1,7):

Stelle	Ausmaß der Stelle	Mindestordinationszeiten je Woche für erhöhtes HSL 10 %	Mindestordinationszeiten je Woche für erhöhtes HSL 20 % bzw. 30 %
Einzelpraxis	1,0	25 Stunden	30 Stunden
Gruppenpraxis Modell 2	1,3 bis 1,5	30 Stunden	30 Stunden
Gruppenpraxis Modell 2	1,6 bzw. 1,7	33 Stunden	33 Stunden

Die teilnehmenden Ärzte/Ordinationen sind angehalten, an den Kundenbefragungen (organisiert über das Ärztliche Qualitätszentrum) teilzunehmen und ihre Mitarbeiter zu Schulungen zu entsenden.

6. Bei Beendigung des Pilotprojekts wird den teilnehmenden Ärzten eine Nachwirkung von zwei Jahren (also für 2016 bzw. 2017) zugesichert, um auch in den Vorteil des höheren Honorarsummenlimits zu kommen, wenn die Patientenzahl 2014 bzw. 2015 entsprechend über dem Fachgruppendurchschnitt lag.
7. Sollte es während der Laufzeit des Pilotprojekts zu einem Übergang eines Kassenvertrages für Einzelpraxis, Gruppenpraxis Modell 2 oder Modell 4 des OÖ Gruppenpraxen-GV kommen, so ist vereinbart, dass der auf der Kassenstelle nachfolgende Vertragsarzt im gleichen Ausmaß wie sein Vorgänger von dessen erhöhtem Honorarsummenlimitbetrag profitiert.

IV. Geförderte Schulungen zum qualitätsvollen und effizienten Wartezeitenmanagement

Seitens der Ärztekammer werden MedAk- Schulungen angeboten, welche den Ordinationsassistenten freundliches Telefonverhalten und kompetentes Terminmanagement vermitteln sollen. Möglichst alle Ordinationen sollen daran teilnehmen. Die Kosten werden von der Kasse übernommen.

Evaluierungskriterien für das Maßnahmenpaket

Als Evaluierungskriterien zur Beurteilung, ob das Pilotprojekt über die Laufzeit hinaus betrieben werden soll, gelten nachstehende Punkte:

1. Verkürzung der Wartezeiten auf einen Termin bzw. Einhaltung der Wartezeitenregelung sowie der Organisation der Terminvereinbarungen (laufende Kontrolle durch das ÄQZ)
2. Auswirkungen auf das Behandlungsverhalten (laufende Beobachtung der Eigen- und Folgekosten-Entwicklungen durch die Kasse, kein signifikantes Sinken des Fallwertes), um zu erkennen, ob die Patienten in den vertragsärztlichen Praxen auch weiterhin hochwertig und vollständig behandelt werden.
3. Auswirkungen auf die Anzahl der betreuten Patienten
4. Auswirkungen auf die Patientenzufriedenheit (Freundlichkeit des Personals, Zufriedenheit mit den Wartezeiten auf einen Termin, ausreichende Behandlung,...)

Die Evaluierung dient ausschließlich zur Beurteilung der Maßnahmen. Eine Rückforderung von zusätzlichen Honoraren lt. Maßnahme III ist daher nicht vorgesehen